

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

87. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr für die europ. Seite aus gemäßigter Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 A. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Wanderblätter, Illust. Sonntagsblatt und Schnelb. Landvolk.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Leichterlohn 1.20 A. im Bezugs- und 10 Km. Verkehr 1.25 A. im übrigen Württemberg 1.35 A. Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Nr. 266

Donnerstag, den 13. November

1913

Amtliches.

A. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung

betreffend den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Diejenigen im Jahre 1894 geborenen jungen Leute, welche zurzeit ihren dauernden Aufenthalt im Königreich Württemberg haben, im Besitze gültiger (Schul-) Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst sich befinden und die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erwerben wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesuche um Erteilung des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst alsbald und spätestens bis zum 1. Februar 1914 unter Beifügung der in § 89 Ziff. 4, lit. a—c bezw. 3 ff. 5 lit. a der deutschen Wehrrordnung (i. Reglerungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1901 Seite 275 u. ff.) vorgeschriebenen Papiere, nämlich

- eines hiesigen amtlichen Geburtszeugnisses,
- der nach Nummer 17 a zu § 89 der deutschen Wehrrordnung erteilten Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters,
- eines Unbescholtenheitszeugnisses (d. h. eines Leumundzeugnisses vom Geburts- und Aufenthaltsort und zwar je neueren Datums),
- des (Schul-) Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

bei der kgl. Württ. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Ludwigsburg schriftlich) einzureichen sind.

Hierbei wird bemerkt, daß es zulässig ist, schon vom vollendeten 17. Lebensjahre an um Erteilung des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst nachzusuchen und es sich für die Nachsuchenden empfiehlt, mit der Einreichung des Gesuchs nicht bis zum Eintritt in das militärische Alter zu warten.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung der kgl. Württ. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige vom 3. Juni 1913 (Staatsanzeiger Nr. 136, Beilage) hingewiesen, wozu das Nähere über die gedachte Berechtigung, ihre Nachsuchung und den dabei zu führenden Nachweis enthalten ist.

Nagold, den 10. November 1913.

R. Oberamt: Kommerell.

* Formulare hierzu können von der G. W. Zaiserschen Buchhandlung Nagold bezogen werden.

Bekanntmachung betr. den Transport von Schlachtvieh.

Nachstehend werden die Bestimmungen der Minist. Verf. vom 1. Febr. 1903 betr. den Verkehr mit Schlachtvieh und Fleisch, über den Transport von Schlachtvieh zur Nachachtung bekanntgegeben:

§ 8.

Die Fesselung der Schlachtvieh für den Transport hat so zu geschehen, daß weder eine auf die Dauer schmerzhaft haltung des Körpers der gefesselten Tiere noch ein Wundreiben einzelner Körperstellen noch ein Einschneiden der Fesseln in die Gliedmaßen veranlaßt wird.

Der Transport gefesselter Tiere darf keine unnötige Verzögerung erfahren.

Hunde dürfen zum Treiben von Schlachtvieh nur mit einem das Verhaken sicher verankernden Maulkorb verwendet werden.

Der Vorschriften des § 8 Abs. 1 kann bei Verwendung von ganz oder teilweise freiliegenden Stricken nicht genügt werden; sie steht vielmehr die sorgfältige Anwendung von Riemen, Gurten, Selbenden oder Strohschleifen von genügender Breite voraus. Durch einfaches Unterschieben von Strohschleifen läßt sich ein „Wundreiben einzelner Körperstellen“ und ein „Einschneiden der Fesseln in die Gliedmaßen“ nicht vermeiden.

§ 9.

Die zum Transport von Schlachtvieh benötigten Wagen müssen so beschaffen sein, daß die Tiere hinlänglich Raum haben, nicht abprügeln und nicht nach unten oder seitlich mit den Füßen oder sonstigen Körperstellen durchgleiten können. Auch muß durch reichliches Streuematerial ein Ausgleiten oder ein zu hartes Ansitzen der Tiere verhütet werden. Uebereinander dürfen die Tiere nur auf verschiedenen, im Wagen übereinander angebrachten Böden, wobei jeder Schicht ein genügender Luftstrom gesichert ist, geführt werden. Schweine und Rinder müssen bei gleichzeitigem Trans-

port auf demselben Wagen in verschiedenen Abteilungen untergebracht werden.

Beim Transport gefesselter Rinder zu Wagen müssen die Tiere in der Weise gelegt sein, daß keines von dem andern bedrückt wird, und daß kein Körperglied anstößt oder über den Wagen herausschlingt. Auch sind gefesselte Rinder auf dem Transport gegen Hitze und Kälte hinlänglich zu schützen.

Mit schmerzhaften Liden behaftete oder aus sonstigen Gründen am Gehen behinderte Schlachtvieh dürfen nur zu Wagen transportiert werden.

Beim Auf- und Abladen der Tiere ist mit Schonung zu verfahren.

Zwangsmaßnahmen gegen diese Bestimmungen werden entweder nach § 360 Ziff. 13 R. St. G. B. oder Art. 7 Ziff. 2 B. St. G. B. mit Geldstrafe bis zu 150 A. oder sechs Wochen Haft bestraft.

Die Landjägerschaft, die Polizeibehörden und die Fleischbeschauer haben darauf zu achten, daß die Bestimmungen eingehalten werden und Zwangsmaßnahmen dem zuständigen Schultheißenamt zur Anzeige zu bringen. Nagold, den 8. Nov. 1913. Amtmann Mayer.

Der Geburtenrückgang eine bedenkliche Niedergangsercheinung.

Eine Erwiderung.

op. Der Artikel des Herrn Prehn v. Dewitz über den „Geburtenrückgang als Kulturschuld“, der in den letzten Tagen durch die Presse gelang, kann nicht unwidersprochen bleiben. Der Herr Verfasser will den Geburtenrückgang als eine „wichtige, ungelöste“, naturgemäße Folgeerscheinung der Kultur und Zivilisation „aufzeigen“, wobei er sich einerseits auf die sog. „Wohlstandstheorie“ des Münchener Volkswirtschaftlers E. Brentano und andererseits auf die Schrift des Neumalthusians Dr. Kohlscher: „Geburtenrückgang eine Kulturschuld“ beruft. Er erklärt dabei rundweg jede ernsthafte Beurteilung dieser Erscheinung für „Geschrei über verantwortungslosere Skribenten“, für „schwarzgelehrten Pessimismus und für ein Phantombild, das die Wirklichkeit schiebt“.

Selbst auf die Gefahr hin, daß Herr Prehn's Dewitz uns diesen Anglistenkorben anzählt, halten wir gerade in einer so tief einschneidenden Frage leichtfertigen Optimismus für besonders gefährlich und es scheint uns geraten, da der Wagen immer rascher bergab als bergan geht, bei Zeiten vorzuliegen. Wir teilen dabei die Ansicht des Schriftstellers jenes Artikels, daß nämlich „die Öffentlichkeit ein Recht darauf habe, die ungeschminnten Tatsachen zu hören“. Aber gerade die Wirklichkeit muß für jeden, der sie nachdenklich und vorurteilsfrei betrachtet, ein Anlaß zu ernster Besorgnis werden. Wie steht sie aus?

Grundlegend ist jedenfalls die unbestrittene Tatsache, daß die Zahl der Geburten, je auf 1000 Menschen gerechnet, bei uns in Deutschland von rund 43 im Jahre 1876 mit unheimlicher Regelmäßigkeit auf rund 29 im Jahre 1912 gesunken ist. Richtig ist, daß der Rückgang der Geburten seit etwa 40 Jahren eine internationale Erscheinung ist. Aber es gibt doch sehr zu denken, daß dieser Rückgang in den letzten Jahren bei uns in Deutschland, die wir im Vergleich zu anderen Staaten günstig standen, am schnellsten von allen Großmächten, auch schneller als in Frankreich sich vollzogen hat. Was sich in Frankreich über 80 Jahre verteilt hat, das werden wir, wenn es im jetzigen Tempo abwärts geht, bereits in 10 Jahren erreicht haben.

Richtig ist ferner, daß trotz dieses Geburtenrückgangs sich seither unsere Volkzahl vermehrt hat und zwar dank der geringeren Sterblichkeit. Mit Freude dürfen wir feststellen, daß bei uns infolge der erfolgreichen Bekämpfung ansteckender Krankheiten, besonders der Tuberkulose, infolge besserer Säuglingspflege, infolge des Ausbaus der Arbeiterfürsorge und der Wohnungsreform und anderer sozialer und hygienischer Errungenschaften die Sterblichkeit in den letzten 30 Jahren, wieder auf 1000 Einwohner berechnet, von 33 auf 17, also fast auf die Hälfte zurückgegangen und eben dadurch die durchschnittliche Lebensdauer, besonders der Frauen, ganz beträchtlich in die Höhe gegangen ist, nämlich um beinahe 10 Jahre. Wenn jener Artikel aber behauptet, ein wichtiger Rückgang der Bevölkerungsziffer sei „bis jetzt bei keinem Kulturvolk festzustellen“, auch nicht „bei dem so oft und schließlich angeführten französischen Volk“, so ist nicht er, daß Frankreich im Jahr 1911 schon zum 7. Mal in den letzten Jahrzehnten mehr Todesfälle als Geburten gehabt hat, also in diesen Jahren

zurückgegangen ist. Und auch bei uns darf nicht vergessen werden, daß der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle rapid abnimmt, nämlich in den letzten 5 Jahren, die auffallenderweise in der Statistik des genannten Artikels fehlen, um 33 1/2 % in Preußen allein im Jahre 1911 um 90 000 Menschen. Sobald es aber nicht mehr möglich sein wird, die Sterbeziffer herunterzubringen und eben damit das Durchschnittsalter zu erhöhen und doch das keine natürliche Grenze hat, sieht jeder ein, sobald auch der Rückgang der Geburten mit katastrophischer Gewalt auf das ganze Staatsvolk wirken.

Bei Untersuchung der Gründe des Geburtenrückgangs beschränkt sich der Herr Verfasser auf den volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt und zwar schiebt er sich hier der sog. „Wohlstandstheorie“ an. Brentano glaubt nämlich ein „Geheiß“ gefunden zu haben, das man kurzweg auf die Formel bringen kann: „Je größer der Wohlstand, desto kleiner die Kinderzahl“. Der Wohlstand soll also die Hauptursache des Geburtenrückgangs sein. Sollte man nicht eher denken, dies sei die Leistung, wenn man sich auf den volkswirtschaftlichen Standpunkt beschränken will? In Wirklichkeit verwechselt jene Theorie die Ursache und die Wirkung. Nicht weil man reich ist, bekommt man weniger Kinder, sondern weil man weniger Kinder bekommt, wird man reich. Der wahre Grund ist also nicht ein äußerer, volkswirtschaftlicher, sondern ein innerlicher, sittlicher, er liegt in dem Willen. Will man reich werden will, verhilft man die Kinderzahl. Eine weitverbreitete Ueberschätzung des Besitzes ist also jedenfalls eine der Wurzeln jener Erscheinung. Unzählige unserer Volksgenossen gelten Sachen mehr als Personen. Wir sind zu ängstlich, zu berechnend geworden, unsere Technik hat uns gelehrt, die Natur zu überlisten, anstatt sie zu achten. Aber das kleine Klugheit zum Tode. Wo stehen wir, wenn unsere braven Ältern so dumm gehalten gewesen wären? Neumann sagt treffend: „Solange ihr selber jung seid, seid ihr euch selbst genug, später aber, wenn ihr älter werdet, wird es leer um euch herum sein“. Es ist eine kurzfristige, blinde Geistesart, wenn man kann mehr verdienen und mehr verbrauchen, wenn dem ersten Kind kein weiteres nachfolgt. „Begen diese Rechnung läßt sich nichts einwenden“, fährt Neumann fort. „Sie ist richtig! Nur die Menschen, die solche Rechnungen machen, taugen nichts.“ Statt des vielbegehrten augenblicklichen Wohlstands, der für viele ein Verführer zu einem weltlichen und genussüchtigen Leben wird, brauchen wir etwas von dem irdischen Geist, der noch Pflichterfüllung und Opfer kannte, von jenem unsterblichen Glauben, daß Kinder eine Gabe Gottes und ihre künftige Behütung ein freies Eingreifen in die Rechte des Schöpfers ist, von der Freude an dem großen runden Familienisch, um die die Kinder am Abend bei Hausaufgaben und Spiel um das Elternpaar sich sammeln und von dem ein erzählender und bewahrender Einfluß bis ins Alter hinein ausgeht.

Wenn es wahr ist, daß „der Geburtenrückgang eine Kulturschuld“ ist — man denke übrigens auch an die Indianer in den Parks und Wäldern Amerikas, die auf niedriger Kulturstufe stehen und doch aussterben — so muß eben etwas sein an unserer zivilisierten hochentwickelten Kultur und Zivilisation. Und wer etwas hinter die Kulissen sieht, der nimmt in unserem heutigen Volksleben eine weitverbreitete sittliche Fäulnis, eine Entartung des Geschlechtslebens wahr, die sich zwar im allgemeinen im Verborgenen hält, aber doch in einzelnen Erscheinungen unabweisbar zu Tage tritt. Man denke nur an den Strom von Gift und Schmutz in Wort und Bild, in Schundliteratur und einer gewissen Sorte von Kinos und Wagnisblätter, der sich von den Großstädten aus bis in die entlegensten Dörfer wagt. Ferner ist die in erschreckender Weise zunehmende Vernichtung des heimenden Lebens ein Zeichen einer beklagenswerten Entfaltung. Auch die unaufrichtige, oft jeder Scham entbehrende Hervorzerrung des Sexuellen muß das gesunde Erleben abtumpfen und zu immer neuen, raffinierten Ketten treiben. Mag noch mancher andere Grund in diese komplizierte Erscheinung des Geburtenrückgangs hereinspielen, wie der Wunsch, den Kindern den Besitz ungeschmälert zu hinterlassen, sie auf eine höhere soziale Stufe zu heben, so wird doch die sittliche Entartung weiter Volkskräfte neben jener ersten Hauptursache dieses Krebsgeschadens sein.

Helfen kann nur ein Wiedererwachen gesunder sittlicher Grundzüge. Gewiß, der Staat und die Gemeinden können und müssen mit kirchlichen Mitteln nachhelfen, wie Strenghaltung, wachsende Zulagen und Erziehungsbereitschaft, Beschränkung des Handels mit gewissen Mitteln u. A. Aber eine sichere und dauernde Rettung vor dem langsamen, aber sicheren Sterben unseres Volkes liegt nur in dem Geist der

on hier und
ember 1913

ier

freundlichst

nossen.

ch.

en Bureau
Schriftstelle.
Expedition
u.

afal

infalt

W

o bo-

in.

u

üben-
neid

in empfehlende
erinerung

äußerst

igen

Preisen

erkstätte

verdienst!

werb i. Heeren

leichte schriftliche

geg. 20 A Rück-

h: Herrn Peter

Postfach 33.

empfehl

G. W. Zaiser.

rsil

esse Erfolg!

ont

hält

ische

rich-Soda



Zucht und sittlichen Verantwortlichkeit. Das haben über-
einstimmend zahlreiche Gelehrte und Politiker der verschie-
densten Richtung in freimütigen Worten zugesprochen. So-
denfalls hat D. Naumann recht, wenn er schreibt: „Vor
einer Art von Beratern hüllet euch: vor den lauen Tröstern,
die zu euch sagen, daß das alles sehr noch nicht schlimm
und dringend sei. Wenn wir warten, bis wir in dieser
Sache Franzosen geworden sind, dann ist es zu spät. Die
Ueberwindung der schleichenden Krankheit kann, wenn über-
haupt, nur in den Anfängen erfolgen, solange noch eine
lebendige Erinnerung an gute Elternhäuser vorhanden ist.
Später helfen alle Klagen, alle Forderungen und Prä-
missen nichts mehr. Die Franzosen mühen machen, was sie
wollen, es wird zu spät sein, sie werden keinen neuen Auf-
schwung erleben. Ihr Beispiel soll uns warnen. Auch bei
ihnen hieß es immer, die Sache sei gar nicht so schlimm,
man solle nicht übertreiben, solle Ruhe halten. So trübste
man sich in die Kraftlosigkeit hinein.“ „Jemand wann wird
jedes Volk alt. Es scheint uns aber, als ob die Deutschen
zu schnell und zu zeitig damit anfangen wollten.“ Wir
befinden uns in einem kritischen Augenblick; wenn wir diese
Zeit der moralischen Entscheidung verkennen, so ist unser
deutscher Weltgeschicksstag vorbei!

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

Magd., 13. November 1913.

Empfang. Gestern vormittag 10 Uhr 39 Min.
kam Herr Stadtpfarrer Dr. Scharrer mit Familie von
Tübingen kommend auf dem hiesigen Hauptbahnhof an.
Zum Empfang hatten sich eingefunden die HH. Dekan
Pfleiderer, Stadtschultheiß Mater und die Mitglieder des
Kirchengemeinderats. Nach herzlichem Worten der Begrüßung
durch die genannten Vertreter der kirchlichen und weltlichen
Gemeinde, wurden die Neuausgewählten ins Stadtpfarrhaus
geleitet.

Mangelhafter Verschluss der Soldatenpakete.
Zum Verschluss von Soldatenpaketen in Sachform werden
vielfach zwei Metallschienen verwendet, von denen die eine
mit peil- oder knopfförmigen Anfängen und die andere mit
allmählich sich erweiternden Oesen versehen ist. Beim Ver-
schließen werden die Anfänge durch die Oesen gesteckt und
in den engen Teil derselben zurückgeschoben, in dem sie
dadurch festgehalten werden, daß ein Vorhängeschloß in die
an einem Ende der Metallschienen angebrachten runden
Oesen eingehängt wird. Dieser Verschluss löst sich erfah-
rungsgemäß während der Postbeförderung leicht von selbst,
wenn der Bügel des Vorhängeschlosses nicht so wenig Spiel-
raum hat, daß sich die Metallschienen nicht verschieben können.
Die Postanstalten wurden angewiesen, die Schienenverschlüsse
der Soldatenpakete in Sachform bei der Annahme genau
zu prüfen und die Pakete zurückzusenden, deren Verschluss
nicht geeignet ist, den Inhalt bis zur Auslieferung an den
Empfänger ausreichend zu schützen.

Im Herbst und Winter wird jeder vernünftige
und wohlwollende Besitzer eines Zehnhundes seine Aufmerk-
samkeit darauf verwenden, daß sein Tier gesundheitslich
keinen Schaden erleidet. Er wird als trockene Unterlage
für die Pausen ein Brett mitnehmen und ebenfalls eine
Decke zum Überlegen. Bei großer Kälte ist sogar noch
eine zweite Decke zum Zudecken des Tieres notwendig.
Würde jemand statt des Brettes nur eine Matte oder einen
alten Teppich mitnehmen, so zögen sich diese bald voll
Wasser und das Tier würde sich nicht darauf hinlegen oder
aber sich darauf erst recht erkalten.

Die Bekämpfung der Tuberkulose des Rindviehs und der Schweine.

Seit 1 1/2 Jahren ist das neue Viehschutzgesetz in
Kraft, in welchem u. a. als neue und für die Landwirtschaft
bedeutungsvolle Maßnahme, die Bekämpfung der
Tuberkulose des Rindviehs und der Schweine, vorgesehen
ist. Obgleich in Tages- und Fachzeitungen und auch in
öffentlichen Vorträgen die landwirtschaftliche Bevölkerung
auf die neuen Vorschriften, ihre Wichtigkeit und ihre Vorteile
aufmerksam gemacht worden ist, wird, wie die verhältnis-
mäßig spärlich einlaufenden Anzeigen von Verdachtsfällen
der Tuberkulose beweisen, dieser Sache nicht die gebührende
Beachtung geschenkt.

Ueber die wirtschaftlichen Nachteile der Tuberkulose
kann hier hinweggegangen werden, sie sind bekannt. Zur
Eindämmung der Seuche und schrittweisen Ausrottung
ist vorzuziehen, alle diejenigen Rinder zu berechnen, welche
durch Ausschreibung von Tuberkulosebazillen eine ständige Ge-
fahr für die Menschen und eine Quelle der Ansteckung für
ihre Stallgenossen bilden. Es sollen also Rinder mit der
sog. offenen Tuberkulose der Lunge, des Darms, der
Gebärmutter und des Uterus mit Hilfe der Anzeigepflicht
ermittelt und die so ermittelten geschlachtet werden. Für
die auf polizeiliche Anordnung geschlachteten Rinder wird
nun auch noch Rücksicht auf die vorhandenen finanziellen
Mittel Entschädigung aus der Staats- und Centralkasse
der Viehschäfer gewährt und zwar 80% des ermittelten
Wertes. Vorteil werden nur die wegen Enterotuberkulose
geheilten Rinder entschädigt. Denn diese gefährden durch
die in der Milch vorhandenen Tuberkulosebazillen die Gesun-
dheit der Menschen, insbesondere der Kinder, jedoch aber
auch die Gesundheit des Jungviehs und der Schweine.
Es ist aber sicher zu erwarten, daß in Bälde auch die
wegen Lungen- und Uterotuberkulose geschlachteten Rinder entschädigt
werden. Wie wenig diese neuen Bestimmungen in das
Bewußtsein der Landwirte übergegangen sind, beweist

die Tatsache, daß im laufenden Jahre nur eine einzige
Ruh im ganzen Oberamt auf polizeiliche Anordnung wegen
Enterotuberkulose getötet und entschädigt wurde, während
die Zahl der bei der Fleischschau von den Tierärzten
ermittelten enterotuberkulösen Rinder etwa 8 beträgt.

Kinder, die an offener Tuberkulose erkrankt sind,
gehen im Nährzustand ständig zurück. Es ist also nur
ein Vorteil des Landwirts und der Viehschutzvereine,
diese Tiere möglichst früh zu ermitteln, also schon
bei den ersten verdächtigen Anzeichen. (Husten, fortschreitende
Abmagerung, anhaltender Durchfall, glasiger oder eitriger
nicht übel riechender Auswurf, Verhärtungen des Uterus
oder einzelner Uterosektoren). Anzeige beim Ortsvorsteher
zwecks Herbeiführung einer amtserzogl. Untersuchung zu
machen. Diese Untersuchung des beamteten Tierarztes ist in
allen Fällen, also auch wenn sich der Verdacht nicht be-
stätigt, kostenlos.

Dr. Metzger.

Wittberg, 12. Nov. (Unfall.) In der hiesigen
Vacuola-Fabrik hat der 16 Jahre alte Fabrikarbeiter Friedr.
Bischer einen komplizierten Bruch des rechten Oberarmes
erlitten.

Walldorf, 12. Nov. Trotz des strömenden Regens
versammelte sich die hiesige Gemeinde gestern abend zahlreich
in ihrem Gotteshaus, um sich einen Lichtbildvortrag von
Herrn Provinzialamtsinspektor o. D. Schmidt über die eiserne
Zeit vor hundert Jahren anzusehen und zu hören. Der
Referent, jetzt Sekretär des christlichen Soldatenbundes,
verstand es sehr gut, in großen Zügen jene Zeit vor dem
Auge der Anwesenden erstehen zu lassen. Gesänge des
Jungfrauenvereins und der Gemeinde gaben dem Vortrag
eine wohlwollende Umrahmung. Auch viele Mitglieder unserer
kirchlichen Filialgemeinde Oberschwandorf waren gekommen.
Da der Vortrag zugunsten des christl. Soldatenbundes ge-
halten wurde, so ist nur zu wünschen, daß das freiwillige
Opfer recht reichlich geflossen sein möge.

Aus den Nachbarbezirken.

Herrenberg, 11. Nov. Die Wahl des Ausschusses
zur Allgemeinen Ortskrankenkasse Herrenberg hatte folgen-
des Ergebnis: Auf den Wahlvorschl. Nr. 1 des Kassenvor-
stands fielen 169 Stimmen der Arbeitgeber und 506
Stimmen der Arbeitnehmer und auf den Wahlvorschl. Nr. 2
des Landwirtsch. Bezirksvereins fielen 337 Stimmen der
Arbeitgeber und 418 Stimmen der Arbeitnehmer. Es
fiel demnach vom Wahlvorschl. Nr. 1 3 Arbeitgeber und
10 Arbeitnehmer und vom Wahlvorschl. Nr. 2 6 Arbeit-
geber und 8 Arbeitnehmer in den Ausschuss gewählt. Von
den Gewählten erwähnen wir als Vertreter der Arbeitgeber:
Wolfgang, Friedrich, Dekonomlerat in Sindlingen, als Erlage-
mann: Kummier, Schultheiß in Oberjettingen; als Vertreter
der Versicherten: Söbler, Johs., Dienstleidi in Sindlingen,
als Erzeugnisse: Hauser, Johs., Edgerarbeiter in Wöl-
zingen, Christen, Johs., Waldschütz in Wölzingen, Arn,
David, Schermermeister (Selbstweil.) in Unterjettingen, Lug-
tinsland, Joh Martin, Zimmergeselle in Wölzingen.

Horb a. N., 12. Nov. (Ein Doppelschuss.)
Der 9-jährige Sohn des Weggers Bogt und der 11-jährige
Knabe des Buchbinders Heberle stiegen in den Oberling
einer Scheuer der Wintergasse. Beide fielen herab. Wäh-
rend der erstere beide Arme bedeutend verletzte, trug der
andere schwere Kopfwunden und eine Gehirnerschütterung
davon.

Landesnachrichten.

Stuttgart, 12. Nov. Der Verband württ. Ge-
werbetreibender und Handwerkervereinigungen ist an die Hand-
werkskammer mit dem Ersuchen um eine Beihilfe zu dem
geplanten Handwerkererholungsheim herangeraten.
Durch einstimmigen Beschluß wurde für diesen Zweck ein
jährlicher Beitrag von 1000 M in stets witterungsfester Weise
mit Wirkung vom 1. April bewilligt. Eine Bitte des selben
Verbandes um einen Beitrag zu seiner Verbandszeitung
wurde zunächst abgelehnt; wenn aber die übrigen Kammeren
zu solchen Beiträgen bereit sein sollten, so würde auch die
Stuttgarter Kammer in neue Verhandlungen eintreten. Der
Abmangel des nächstjährigen Haushalts wird durch eine
Umlage in Höhe von 50000 M gedeckt werden.

Stuttgart, 12. Nov. (Das Ergebnis der Kunst-
ausstellung.) Voraussichtlich wird die am 19. Oktober
geschlossene große Kunstausstellung einen Ueberschuß ergeben,
der dem Kultministerium als Ausstellungsfond zur Ver-
waltung übergeben werden soll. Die Zahl der Besucher
in den 165 Ausstellungstagen überstieg 100 000. Die
Einnahmen dürften sich gleichfalls höher als auf 100000 M,
die Ausgaben auf annähernd 90000 M stellen.

Stuttgart, 12. Nov. Der Ständische Ausschuss
hat den Justizauschuss der Zweiten Kammer auf
Montag, den 17. November einberufen zur Beratung des
Gesetzentwurfs betreffend öffentliche Lichtspielvorstellungen,
sowie den Finanzausschuss der Zweiten Kammer auf
Dienstag, den 25. November zur Beratung der ihm über-
wiesenen Vorlagen und Eingaben.

Stuttgart, 12. Nov. (Preuß.-Südd. Klassen-
Lottterie.) In der gestrigen Vormittagsziehung fielen
40000 M auf Nr. 4123, 10000 M auf Nr. 160344,
5000 M auf Nr. 50541, 127161. Nachmittags fielen
10000 M auf Nr. 9333, 5000 M auf Nr. 18982, 33096.
(Ohne Gewähr)

**Chuingen D.-A. Böblingen, 12. Nov. (Lebens-
tragödie.)** Der ledige Steinbrecher Karl Theurer brachte
heute seiner Geliebten namens Reim nach kurzen Wort-
wechsel verschiedene Messerstücke bei. Alsdann versetzte er
sich selbst mit seinem Messer 13 St. ab, bis er blutüber-

strömt zusammenbrach. Beide wurden in das Bezirks-
krankenhaus in Böblingen geschafft. Theurer schwelgt in
Lebensgefahr. Die Reim hofft man am Leben erhalten zu
können.

Münster, 12. Nov. (Brand.) Im benach-
barten Niesern brannten gestern nachmittag zwei Wohn-
häuser und eine Doppelscheune mit viel Futtermitteln ab.
Die Geschädigten sind Werkführer Karl Kling und Geld-
arbeiter Wlsh. Fischer. Der Schaden ist 20-25000 M.

Vöhrbach, 12. Nov. (Zum Fall Bernhard.)
Ueber das Vermögen des unlängst verstorbenen bisherigen
Kassiers am Kgl. Waisenhaus in Ochsenhausen und Sub-
direktors der Versicherungsgesellschaft „Sanna“, J. Bern-
hard, ist der Konkurs eröffnet worden.

Nochmal die Erfinder des Maschinengewehrs.

Herr Alfons Mauser in Köln-Marienburg veröffentlicht
nun auch eine längere Erklärung. Wir entnehmen diesem
Material nachstehende Einzelheiten: Das auf Veranlassung
von H. Geh. Kommandant v. Mauser durch Vermittlung
von Staatsrat v. Cronmüller erstattete Gutachten von
Oberlandesgerichtsrat R. Schmolzer vom 12. Februar 1912
schließt mit folgenden Worten: „Die Grundlage des Ge-
wehres war und blieb vielmehr die von beiden Brüdern
nach jahrelanger Arbeit fertiggestellte Konstruktion eines
Hinterladegewehrs mit Selbstspannung, wie solche in dem
Mauser-Norris-Gewehr zuerst Ausdruck gefunden hat und
dann ebenfalls wieder durch die Arbeit der beiden Brüder
weitergebildet worden ist. Der prozentuale Anteil jedes
der beiden Brüder an der während dieser Jahre aufgewen-
deten geistigen und körperlichen Arbeit läßt sich selbstver-
ständlich nicht feststellen; dagegen ergibt sich aus der ganzen
Entwicklung des Gewehrs, daß diese auf gemeinsame
geistige und körperliche Arbeit der beiden Brüder zurück-
zuführen ist, und daß der gegenseitige Anteil der beiden
Brüder an dem schließlich erfolgten als gleichberechtigt
anerkannt werden muß, wie Wilhelm M. auf die Anfrage
des Premierleutnants von Sock zutreffend geantwortet hat.
Zu diesem Ergebnis muß man auf Grund des vorliegenden
Materials gelangen, und die Richtigkeit dieses Ergebnisses
wird auch nicht durch etwa vorhandenes weiteres Material
erschüttert werden können; denn die hier hauptsächlich zu
Grunde gelegten Briefe des Wilhelm M. sind geschrieben
zu einer Zeit, als beide Brüder mitten in der Arbeit
standen und im besten Einvernehmen lebten.“

Des Schlusssatzes lautet: „Auf Grund der
angeführten Untersuchungen und Erwägungen gebe ich in
Entscheidung dahin ab: 1. daß Weber Wilhelm nach Paul
Mauser als der alleinige Erfinder des Infanteriegewehrs
M. 71 anzusehen ist; 2. daß auch keiner der beiden
Brüder ein überwiegendes Anteil an der Erfindung dieses
Gewehrs zugesprochen werden kann; 3. daß vielmehr die
Weiterbildung des schon im Mauser-Norris-Gewehr zur
Anwendung gebrachten Erfindungsgedankens und damit die
Konstruktion des Infanteriegewehrs M. 71 auf die gemein-
same, sich gegenseitig ergänzende, geistige und körperliche
Arbeit der beiden Brüder Wilhelm und Paul Mauser zu-
rückzuführen ist, und daß daher auch jedem der beiden
Brüder Wilhelm und Paul Mauser ein gleichwertiger An-
teil an dem Verdienste, dieses Gewehr geliefert zu haben,
zukommt.“

Freiwillige Angestelltenversicherung nach voll- endetem 60. Lebensjahr.

Man schreibt dem „Schwäb. Merkur“: In der letzten
Sitzung des Verwaltungsrats der Angestelltenversicherung
ist eine für ältere Angestellte sehr wichtige Frage auf-
geworfen worden, die nach einer Mitteilung des Vorsitzenden
einer juristischen Nachprüfung durch das Direktorium unter-
zogen werden soll. Nach dem Gesetz ist die Voraussetzung
für die Versicherungspflicht, daß die Angestellten beim Ein-
tritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung das Alter
von 60 Jahren noch nicht vollendet haben und daß ihr
Jahresverdienst 5000 M nicht übersteigt. Das Gesetz läßt
aber im ersten Satz nach dem Inkrafttreten, also i. J. 1913,
eine freiwillige Versicherung auch für Angestellte mit
einem Einkommen von 5000 bis unter 10000 M zu.
Auf Grund dieser Bestimmung ist nun im Verwaltungsrat
die Frage gestellt worden, ob nicht Angestellte mit einem
Jahresarbeitsverdienst unter 5000 M, die am 1. Januar
1913 das Alter von 60 Jahren bereits vollendet hatten,
ein Recht eingeräumt werden könne, sich nach den Vor-
schriften des Versicherungsgesetzes für Angestellte freiwillig
selbst zu versichern. Das Ergebnis der zugefügten Prüfung
der Frage wird seinerzeit mitgeteilt werden.

Gerichtssaal.

Die Plattenhardter Wildereraffäre.

Stuttgart, 12. Nov. Im weiteren Verlauf der
Verhandlungen wurde der Vorgesetzte des Forstwarts Kling-
ler, Oberförster Pfleger-Plattenhardt als Sachverständiger
vernommen; er bekundet, daß der Forstwart den Schuß
auf den Anorklogten Ruck aus einer Entfernung von mehr
als 10-15 Meter abgegeben haben müsse und tritt im
übrigen der Ansicht des Sachverständigen Hofbuchmacher
Stähle bei, daß der Angeklagte Ruck in Anschlagstellung
gestanden haben müsse. Rechtsanwält Dr. Veit, der die
Leiche des Forstwarts Klingler untersucht hatte, erklärt,
daß dem Leichenbefund festzustellen sei, daß die Verletzungen,
die der Forstwart am Kopfe erlitten, sowie die Schußver-
letzung je für sich den Tod hätten herbeiführen müssen. Als
weitere Sachverständige werden Büchsenmacher Epple und
Hofbuchmacher Wöhe vom Gericht noch geladen.

p Stutt-
hentlichen Sigu-
die Vernehmung
vergl. et w. d.
will die Tat
und betont, d.
Klingler mit U-
Schulfrage a-
rauf, daß die g-
Söhne der La-
des Angeklag-
hinwies, daß
Messer aus
im Affekt ge-
des Totschlag-
schlicher Rör-
nachts 10 Uhr
und Ruck m-
schweren S-
vergehens zu-
Rack zu der
7 Monate
1 Monat im
Chrenndie o-
Angeklagten.

r Berli-
eines Geleges
Handelsog
§ 1 lautet:
und Arbeiter
Wohnnach-
übrigen an S-
werden: Im
Beschäftigung
Verwaltungsob-
ung aus der
offenen Becka-
4 Stunden
Kommunalver-
die Ständige
zwilge auf k-
die Vollzeite
der höheren
Festlage an
Geschäftsver-
zu 10 Stun-
hann die hñ-
liche Bestim-
munalverband
lassen. Fil-
sowie für and-
verordnungen
in gleicher W-
geschlossen wer-
stlich höchst-
dere Verhältnis-
machen, eine

r Wain-
und Expedition
ein großes
Brandes wird

Dreibe-
ten Eröffnung
Vogel eine
lichen Fragen
wies auf die
Rückgang der
suchen gemild-
deutung des
den König.
Die National-
Schriftführer

r Wäh-
Kompanie
zwei tödliche
geblich aus
Drei Mann
typhusverdäch-
in Lebensgefa-

Baffe-
Auf dem
Kaiserslautern
fermann, an-
lige Politik
Ausführungen
sprechen, das
worden sei.
behagens nicht
meinliche Zu-
höre sich ja g-
Angola der
anderen Wort
zusprechen. W-
derer aber da-
land ohne w-
doch eine üb-
auswärtigen
deutsche Volk
anderweitigen
Erweiterung
men werden,



in das Bezirks-
neuer Schwab in
Leben erhalten zu

b.) Im benach-
tag zwei Wohn-
Futtervorräten ab.
Kling und Geb-
20—25000 A.
all Bernhard).
weisen blühender
euen und Sub-
annus", 3. Bern-

Waffergewehr.

burg veröffentlicht
nehmen diesem
Veranlassung
Bermittlung
Bataclen von
12. Februar 1912
Umlage des Ge-
beiden Bildern
konstruktion eines
solche in dem
stunden hat und
die Anteil jedes
Jahre aufgewen-
sich selbstber-
aus der ganzen
auf gemeinsame
Brüder zurück-
Anteil der beiden
gleichberechtigt
auf die Anfrage
geantwortet hat.
des vorliegenden
Ergebnisses
Material
hauptsächlich zu
sich geschrieben
in der Arbeit

n. Auf Grund der
en gebe ich in
heim nach Paul
Insanleriegewehr
um der beiden
Erfassung dieses
das völkische die
Waffergewehr zur
und damit die
auf die gemein-
und körperliche
auf Käufer zu-
dem der beiden
schwereriger An-
sicht zu haben,

g nach voll-

r. In der letzten
teiltenerische-
hliche Frage auf-
des Vorstehenden
eritorium unter-
Voraussetzung
stellen beim Ein-
gung des Alter
und daß ihr
Das Gesetz läßt
also i. J. 1913,
Angestellte mit
10000 A. zu.
Verwaltungsrat
telte mit einem
am 1. Januar
vollendet hatten,
nach den Vor-
stellte freiwillig
esagten Prüfung

affäre.

en Verkauf der
vorwärts Kling-
Sachverständiger
pat den Schuß
nung von mehr
se und tritt im
schlagemacher
Anschlagsstellung
Preis, der die
te, erklärt, daß
die Verlegungen,
die Schußver-
müssen. Wo
her Cpple und
geladen.

p Stuttgart, 14. Nov. Nachdem zu Beginn der
heiligen Sitzung des Schwurgerichts von allen Seiten auf
die Vernehmung der vorgeladenen beiden Sachverständigen
verzichtet wurde, folgten die Plaidoyers. Der Staatsanwalt
wird die Tat der beiden Angeklagten gleich bewertet wissen
und betont, daß die beiden Angeklagten den Fortwäiter
Klingler mit Ueberlegung getötet haben. Er beantragt, die
Schuldfrage auf Mord zu beziehen und verweist dabei da-
rauf, daß die zahlreichen Fortwäiter im Lande eine gerechte
Sühne der Tat erwarten. Dann kam noch der Verteidiger
des Angeklagten Koch zum Wort, der auf die Möglichkeit
hinwies, daß beim Ringen mit Fortwäiter dem Koch das
Messer aus der Tasche gefallen sein könne, und daß dieser
im Affekt gehandelt habe. Der Verteidiger blüht die Frage
des Mordschlags zu verneinen und war die Frage nach
gesetzlicher Körperverletzung zu bejahen. — Der Prozeß ging
nachts 10 Uhr zu Ende. Die beiden Angeklagten Koch
und Koch wurden wegen eines gemeinschaftlich verübten
schweren Verbrechens des Mordschlags und Jagd-
vergehens zu Zuchthausstrafe verurteilt und zwar
Koch zu der Gesamtstrafe von 10 Jahren und
7 Monaten, Koch zu einer solchen von 12 Jahren
1 Monat unter gleichzeitiger Aberkennung der bürgerlichen
Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren für jeden der
Angeklagten.

Deutsches Reich.

r Berlin, 12. Nov. Dem Reichstage ist der Entwurf
eines Gesetzes betreffend die Sonntagsruhe im
Handelsgewerbe zugegangen. Der grundlegende
§ 1 lautet: Im Handelsgewerbe dürfen Geschäfte, Lehrlinge
und Arbeiter vorbehaltlich besonderer Vorschriften am ersten
Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im
übrigen an Sonn- und Festtagen nur wie folgt beschäftigt
werden: Im Betrieb der offenen Verkaufsstellen ist eine
Beschäftigung bis zu 3 Stunden zulässig. Die höhere
Verwaltungsbehörde kann für Orte, in denen die Bevölke-
rung aus der Umgegend an Sonn- und Festtagen die
offenen Verkaufsstellen aufsucht, eine Beschäftigung bis zu
4 Stunden zulassen. Die Gemeinden oder ein weiterer
Kommunalverband kann durch statutorische Bestimmungen
die stündliche Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbe-
zweige auf kürzere Zeit einschränken oder ganz unterlagen.
Die Vollzugsbehörde kann für jährlich 6, mit Genehmigung
der höheren Verwaltungsbehörde für weitere 4 Sonn- und
Festtage an denen besondere Verhältnisse einen weiteren
Geschäftsbetrieb erforderlich machen, eine Beschäftigung bis
zu 10 Stunden zulassen. Im übrigen Handelsgewerbe
kann die höhere Verwaltungsbehörde, sowie durch statuta-
rische Bestimmungen die Gemeinde oder ein weiterer Kom-
munalverband eine Beschäftigung bis zu 2 Stunden zu-
lassen. Für das Expeditions- und das Schiffsamakergewerbe
sowie für andere Gewerbebetriebe, inwieweit in ihnen Güter-
verfahrungen mit Schiffen vorgenommen werden, kann
in gleicher Weise eine Beschäftigung bis zu 5 Stunden zu-
gelassen werden. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für
jährlich höchstens 6 Sonn- und Festtage, an denen beson-
dere Verhältnisse einen weiteren Geschäftsbetrieb erforderlich
machen, eine Beschäftigung bis zu 4 Stunden zulassen.

r Mainz, 12. Nov. Die Lagerhallen der Schiffahrts-
und Expeditionsfirma Willebrand am Rheinaufer sind durch
ein großes Feuer zerstört worden. Als Ursache des
Brandes wird Kurzschluß angenommen.

r Dresden, 12. Nov. Bei der gestern Abend erfolg-
ten Eröffnung der zweiten Kammer hielt der Präsident Dr.
Bogel eine Begrüßungsrede, in der er die wichtigsten politi-
schen Fragen seit der letzten Tagung kurz berührte. Er
wies auf die Teuerung hin, die jetzt hoffentlich durch den
Rückgang der Getreidepreise und das Aufhören der Vieh-
seuchen gemildert werde, ferner betonte er die nationale Be-
deutung des Jahres 1913 und schloß mit einem Hoch auf
den König. Die sozialdem. Fraktion war nicht anwesend.
Die Nationalliberalen wollen auf der Wahl ein- s. folgendem
Schriftführers bestehen.

r Mühlheim an der Ruhr, 12. Nov. In der dritten
Kompagnie des 150. Infanterieregiments wurden gestern
zwei tödliche Typhusfälle festgestellt. Die Krankheit ist an-
geblich aus dem Mandberggebirge eingeschleppt worden.
Drei Mann wurden sofort isoliert. Ein weiterer ist an
typhusverdächtigen Erscheinungen erkrankt und befindet sich
in Lebensgefahr.

Wassermann über auswärtige Politik.

Auf dem Parteitag der pfälzischen Nationalliberalen in
Kaiserslautern kam der Führer der Nationalliberalen, Was-
sermann, am Schluß seiner Rede auch auf die auswärtige
Politik zu sprechen. Er kam im Verlauf seiner
Ausführungen auch auf unser Verhältnis zu England zu
sprechen, das zweifelsohne in letzterer Zeit ein besseres ge-
worden sei. Immerhin könne er sich eines gewissen Miß-
behagens nicht erwehren, ob wir nicht wirkliche oder ver-
meintliche Zugesandnisse Englands zu hoch bezählten. Es
höre sich ja ganz gut an, wenn verlautet, daß man uns in
Angola den wirtschaftlichen Einfluß einschränke, also mit
anderen Worten, uns erlauben wolle, dort unser Geld hinein-
zuschießen. Wenn dieses Entgegenkommen auf Kosten an-
derer aber damit ausgeglichen werden solle, daß man Eng-
land ohne weiteres Mozambique überlasse, so sei das
doch eine üble Sache. Es gehe eben hauptsächlich unferer
auswärtigen Politik ein gewisses Mißtrauen durch das
deutsche Volk. Nach wie vor müsse die Forderung einer
anderweitigen Ausbildung unserer Diplomatie und einer
Erweiterung des Reiches, aus dem die Diplomaten genom-
men werden, aufrechterhalten werden.

Die Feier der Thronbesteigung Ludwig III.

München, 12. Nov. Heute feiert das bayerische Volk
die Thronbesteigung seines Königs. Die Stadt ist festlich
geschmückt. Tausende und aber tausende von Menschen
ziehen in froher Feststimmung durch die Straßen. — Die
Feier begann mit einem Gottesdienst in der Kirche zu
Unserer lieben Frau an dem die Majestäten und das könig-
liche Haus teilnahmen. Nach Beendigung führten der
König und die Königin unter Beschützung zur Kgl. Resi-
denz. Auch in allen übrigen Kirchen fanden Festgottesdienste
statt. — Auf dem Weg brachten die bürgerlichen Kol-
legien am Marienplatz ihre Huldigung dar mit einer
Ansprache von Oberbürgermeister Dr. v. Botsch, dessen
Enkelin der Königin einen Blumenstrauß überreichte. Im
Hofgarten wurde der Zug mit Hurrufen aus Tausenden
von Kinderkehlen begrüßt.

Heute nachmittag fand im Thronsaal des Festsaals
der kgl. Residenz die Landeshuldigung statt. Graf Karl
Ernst Fugger von Glött der Präsident der Kammer der
Reichsräte brachte diese dar. Er sagte darin u. a.: „Die
hocherfreuliche Ursache des aufrechten und begeisterten
Zubels des gesamten Bayernlandes liegt in der erhabenen
Person des Königs selber. In tiefster Ehrfurcht bringt das
Volk der Bayern, das niemals gewankt in seiner Treue zum
Herrscherhause, durch die hier versammelten Vertreter der
Nation seinem erhabenen Monarchen, in welchem es das
Ideal eines neuzeitlichen, eines deutschen Fürsten, den aller-
besten Vater des Vaterlandes erblickt, befehl von unerschüt-
terlichem Vertrauen und unerschütterlicher Liebe allerwärts-
flüßt und begeisterte Huldigung dar. Das ganze treue
Bayernvolk wünscht und fleht Gottes Segen herab auf Ew.
Majestät, Ihre Majestät und das ganze königliche Haus.“
Nach dem Hoch und der Nationalhymne antwortete König
Ludwig mit einer Ansprache, in der besonders hervor-
gehoben war, daß das Königtum, von Gott gesetzt, seine
Kräfte nur da zu voller Entfaltung bringen kann, wo es
in der Liebe und im Vertrauen des Volkes wurzelt.

Der König und die Königin verließen darauf unter
dem Schutze der Fanfaren den Thronsaal. — Abends
um 8 Uhr fand beim König und der Königin im Festsaal
der königlichen Residenz feierlicher Empfang der
Teilnehmer der Landeshuldigung statt.

Ausland.

r Budapest, 12. Nov. Eine von zahlreichen her-
vorragenden politischen Persönlichkeiten besuchte Massen-
versammlung gegen das Bluträuben nahm eine Resolution
an, in der die Beschlußfassenden sagen: Mit voller Kraft
schließen wir uns dem Lager an, das den gefährlichen Feind
menschlichen Glücks, den Glaubens- und Rechtsbruch zer-
schlagen will. Namens der Regierungspartei schloß sich
dieser Resolution Graf Khuen Hedeberg an.

r Osnabrück, 11. Nov. Auf eine wohl noch nicht da-
gewesene Weise verübte in der Stadt Nilsblau das Ehe-
paar Timar Selbstmord wegen geschäftlichen Ruins.
Timar legte den Revolver in der Herberge an und hinter
ihm nahm seine Gattin Aufstellung. Sie schlug sich so
eng an den Körper ihres Mannes an, daß die Revolver-
kugel das Herz Timars durchbohrte, aus dem Rücken he-
raustrat, in die Brust der Frau eindrang und in der Wir-
belsäule stecken blieb. Man fand das Ehepaar als Leichen
auf, aus dem Revolver fehlte nur eine Kugel.

Rom, 9. Nov. Nach dem „Volkstino d'Arte“ beträgt
die Summe, die der Staat als Besitzer von Kunstsamm-
lungen und Ausgrabungen für deren Beschäftigung erhält,
rund eine Million Lire. Am meisten lieferte im Jahre
1912/13 Florenz, und zwar 275.179 Lire. Die Logumen-
stadt stand an zweiter Stelle mit 222.548 Lire. Pompeji
brachte 195.425, Rom 193.613 Lire ein. In Neapel wur-
den 88.159, in Mailand 82.156 Lire eingenommen. Der
Besuch der Villa Adriana in Tivoli ergab 14.417, jene der
Museen und Nationaldenkmäler Polveion 12.277 Lire.
Gegenüber den Kosten der Beaufsichtigung, Erhaltung und
Ausbefferung ist dieser Ertrag nicht groß. Das Meiste liefern
natürlich die Fremden; was diese überhaupt in Italien aus-
geben, wird auf 6700 Millionen Lire jährlich geschätzt.
Ein wichtiger Faktor der italienischen Volkswirtschaft!

Paris, 12. Nov. Die Deputiertenkammer sprach sich
mit 311 gegen 133 Stimmen für die Anerkennung des Ver-
trages des Frauenstimmrechts von der Wahlreform aus. Auch
die Sozialdemokraten waren für die Vertagung der Ein-
führung des Frauenstimmrechts.

r Stockholm, 12. Nov. Die Königlich Schwedische
Akademie hat den diesjährigen Nobelpreis der Physik
dem Professor Kamerling-Dunne an der Universität
Lund und den Nobelpreis der Chemie dem Professor
Alfred Werner an der Universität Zürich verliehen. Jeder
Preis beträgt 197.000 Mark.

Petersburg, 11. Nov. Laut Witterungsberichten
der hiesige deutsche Vorkonsul dem russischen Anwaltlichen
Kontre mit, daß dem russischen Kapitän Kostewitsch, der
in Deutschland in einen Spionageprozeß verwickelt gewesen
war, fernerhin das Betreten deutschen Bodens
aufs strengste verboten wurde.

r Petersburg, 12. Nov. Die Reichsduma ver-
handelte gestern über einen Antrag der Kadetten, der die
Gleichstellung und die Gleichberechtigung der Juden mit
den anderen Staatsbürgern fordert. Die Redner der Ka-
detten betonten, daß Rußland ohne die Gleichberechtigung
der Juden kein Rechtsstaat werden könne. Dem jüdi-
schen Abgeordneten Friedmann, der den Vorkonzeß zur
Sprache bringen wollte, wurde im Laufe der Debatte das
Wort entzogen. Schließlich wurde der Antrag mit 152
gegen 92 Stimmen abgelehrt.

Die Lage auf dem Balkan.

r Belgrad, 11. Nov. Die „Stampa“ fordert unter
heftigen Angriffen gegen Oesterreich-Ungarn die serbischen
Kaufleute auf, einen obdiligen Boykott gegen österreichische
Waren zu erklären und sich zu diesem Zwecke mit den Griechen,
Montenegrinern und Rumänen ins Einvernehmen zu setzen.
Die „Stampa“ weist auf die großen Hindernisse hin, die
die Oesterreich-Ungarnische Eisenbahngesellschaft der Bahnverbindung
Serbiens mit Saloniki entgegensetzt und fordert die Regierung auf,
durch energische Interventionen diesen leidigen Zustand
abzuheilen.

r Athen, 12. Nov. In den türkisch-griechischen Ver-
handlungen ist auf Grund des von dem rumänischen Mi-
nister des Innern, Take Jonescu vorgeschlagenen Kompro-
misses über fast alle Punkte ein Einverständnis zustandege-
kommen. Mehrere Fragen, unter ihnen die des Unterhalts
der türkischen Gefangenen, die Beschlagnahme der griechischen
Schiffe, werden einem Schiedsgericht unterbreitet werden.
Am 7. Uhr abends wurde die Konvention ab referendum
paraphiert.

r Konstantinopel, 12. Nov. Der Ministerrat ist
heute nachmittag beim Großvezir zusammen getreten, um
den paraphierten Text des türkisch-griechischen Friedens-
vertrages zu erörtern. Man hält es für wahrscheinlich, daß
der Ministerrat die türkischen Delegationen zur Unterzeichnung
ermächtigen und daß der Vertrag morgen endgültig unter-
zeichnet werden wird.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Calw, 10. Nov. Die Preise für Kraut gehen zurück. Des
100 Häupte kauft man um 3—5 A.

Leonberg, 8. Nov. Dem gelrigen Viehmarkt wurden 72
Ochsen, 47 Kühe und 82 Stück Jungvieh zugeführt. Die Preise
blieben sich auf der seitherigen Höhe, der Handel war ziemlich lebhaft.
Auf dem Schweinemarkt standen 54 Milch- und 58 Läufer-
schweine zum Verkauf. — Der Krämermarkt (Martinimarkt) wies einen
angemessen starken Besuch insbesondere aus den Endorten auf.

Winnenden, 8. Nov. (Viehmarkt.) Zufuhr: 36 Ochsen,
34 Stiere, 123 Kühe, 117 Kalbinnen und 91 Stück Schmalvieh, ins-
gesamt 401 Stück Rindvieh. Der gut besuchte Markt zog zahlreiche Käufer
an, so daß sich ein guter Handel in Ferkeln und Einjährlingen em-
pfindete, wobei über die Hälfte der Zufuhr an Landwirten und Händler
von hier und Umgegend abgesetzt werden konnte. Es kostete: 1 Ochs
von 14 Jhr. 48 Bld 702 A, 1 Ochs von 13 Jhr. 55 Bld. 659 A,
1 Ochs von 12 Jhr. 44 Bld. 633 A; es berechnete sich das kilo
Lebendgewicht auf 98 A. — Dem Schweinemarkt waren zugeführt:
188 Milchschweine und 63 Läufer. Bei ziemlich rückwärts gehenden
Preisen entwickelte sich ein mäßiger Handel, so daß nur etwa der
dritte Teil des Auftriebs seine Abnehmer fand. Hierbei ergab sich Milch-
schweine pro Paar 38—44 A, Läufer- und Läufer- pro Stück 45—65 A.

Rechtsschau.

Die vom Verband landw. Genossenschaften in Württemberg ein-
gerichtete Beratungsstelle für Rechtschutz scheint noch nicht überall
genügend bekannt zu sein. Der Rechtschutz genährt den ortsbun-
den Genossenschaften, sowie auch den einzelnen Mitgliedern
gegen den geringen Jahresbeitrag von 10 A pro Mitglied in allen
den Einkauf landw. Bedarfsgegenstände und den Absatz der Produkte,
das Genossenschafts-, Erb-, Kredit-, Hypothek-, Steuer-, der
Beratungswesen berührenden Fragen, sowie für mit dem landwirt-
schaftlichen Betrieb zusammenhängenden, kostenlosen Rechtschutz.
Die Gesuche um Rechtschutz sind schriftlich an die Beratungsstelle zu
richten. Ist mündliche Beratung des Antrags notwendig, so wird
dieselbe unter Übernahme der Kosten, an einen in der Nähe seines
Wohnorts ansässigen Rechtsanwalt verwiesen. Ist zur Wahrung des
begründeten Anspruchs die Durchführung eines Prozesses erforderlich,
so können auch Prozesskosten übernommen werden.

Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle ist eine sehr lebhaft.
Schon verschiedentlich wurden unter Garantieübernahme der Prozeß-
kosten seitens der Beratungsstelle Prozesse geführt. Welche große
Vorteile der Verband seinen Mitgliedern durch die Beratungsstelle
gibt, das zeigt der letzte Prozeßfall. Hier waren dem Hochschüler
beim Ueberfahren einer Brücke, durch das Berstehen der darüber
gelegten Brühl seine beiden Kühe ins Wasser gestürzt, und dabei
eine ertrunken. Der zur Unterhaltung der Brücke Verpflichtete ver-
wies den Geschädigten mit seinen Schadenersatzansprüchen an die
Hessenthaler Versicherungsgesellschaft, welche aber jede Entschädigung ab-
lehnte. Auf dieses hin wandte sich der Geschädigte mit seiner Ange-
legenheit an die Beratungsstelle, welche unter Übernahme der Prozeß-
kosten einen Rechtsanwalt mit der Durchführung des Prozesses
beauftragte. Der Geschädigte erhielt jetzt zu seiner vollen Zufrieden-
heit eine Vorentscheidung von 300 A, auch mußten alle Prozeß-
kosten von der Gegenpartei getragen werden.

Eingefandt.

(Für Artikel unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion nur die
persönliche Verantwortung.)

Aus dem Steinachtal. Das Ausbleiben eines
wirklich ausgiebigen Regens in den letzten Zeiten hatte,
wie man lesen konnte, in einzelnen Orten des Gäues
Wassermangel zur Folge. Auch bei uns herrschte ein
solcher fast während des ganzen Oktobers. Der Wasser-
leitung konnte man oft am Morgen, Mittag und
Abend je 2 Stunden lang Wasser entnehmen, und zwar
in Ober- und Untertalheim da beide Gemeinden aus dem-
selben Reservoir mit Wasser versorgt werden. Ob aber
einzig und allein Regenmangel an diesem Uebelstande
schuld war, dürfte in Frage gestellt werden. Von zuver-
lässiger und sachverständiger Seite erfahren wir, daß das
ziemlich große Sammelbecken abends gefüllt, morgens aber
etlichemal leer war. Liegt da nicht die Vermutung nahe,
daß mit dem angesammelten Wasser während der Nacht
Wegbrand getrieben wurde? Eine solche mißbräuchliche
Verwendung von Wasser, zumal ja unbestritten Wasser-
mangel herrschte, wäre aber gegenüber den übrigen Wasser-
abnehmern eine gewissen- und rücksichtslose Handlung; denn
mancher Ortsbewohner mußte von seinem hochgeliebten
Hause niedersitzen zum Brunnen, um dort seinen Bedarf
an Wasser zu decken.

Witterungsbericht am Freitag und Samstag.

Für Freitag und Samstag ist zwar ein Nachlassen
der Niederschläge, aber immer noch ziemlich trübes und
kühles Wetter zu erwarten.

Hierdie Redaktion verantwortlich: Karl Faur — Druck u. Ver-
lag der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei (Karl Faur), Nagold.

Pferdverkauf

am nächsten Samstag, 15. Novbr. morgens 8 Uhr auf der Stadtpflege-Kanzlei in Nagold.

Nagold.

Wir empfehlen in feinsten gelagerten Qualitäten:

- Manegold-Rümmel
- Bertiner Tafel-Rümmel
- Schlichte's Steinhäger
- Münchener Gebirgsenzian
- Danziger Goldwasser
- Pikör „Halb und Halb“
- Arac, Rum u. Punsch
- Cierognak „Avocat“
- Peppermint-Pikör
- Cognak

in verschiedenen Preislagen. Ferner erlernen wir an unser großes Lager in

- Kessler-Sekt
- biere Marken
- Burgoff-grün
- Plaff-Cabinet (Wass)
- Medicin-Ungarwein
- Alten Malaga
- Feinsten Samos
- Kochmadeira
- Alles in 1/2 und 1/4 Flaschen.
- Wiederverkäufer und Wirt erhalten Vorzugspreise.
- Berg & Schmid.

Das Beste für die Augen

bester Stärkungs- u. Erfrischungsmittel für schwache entzündete Augen und Glieder ist das seit bald 100 Jahren weltberühmte, ärztlich empfohlene

Kölnische Wasser

von Joh. Chr. Fockenberg in Köln. Lieferant für die Kaiserl. Höflichkeit, Ehrenplomb. Feinstes Aroma, billigstes Parfüm. In Fl. 45, 65 u. 110 g.

Alleinverkauf für Nagold: Sch. Gauh, Konditorei.

Etwas Gutes

für Haare und Haarboden ist echtes

Brennessel-Haarwasser

mit den 3 Brennesseln.

1/2 Fl. 75 g, in 1/2 Fl. 1.50 g

Nur zu haben:

Fr. Schmid, Kfm., Nagold.

Visitenkarten fertigt G. W. Zaiser.



Es ist ein Vergnügen, mit **Thurmayer's** Back-Pulver und Vanillin-Zucker zu backen. 1 Pak. 10 g, 12 Pak. Mk. 1.— Hauptdepot für Nagold und Umgebung bei: **H. Lang, Kondit.;** in Wildberg bei **A. Frauer.**

Oberamtsstadt Nagold.

Brenn- und Werkholz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde Nagold bringt am nächsten Freitag, 14. Nov., nachmittags 1 Uhr im Auktionslokal zum Verkauf:

- 1 Akazie, 2,5 m lg., 0,42 m Dm.,
- 1 Pappel, 2,2 „ „ 0,30 „ „ und
- 6 schwächere Akazien und Linden, sowie mehrere Partien abgäng. Holz und Restsch bei der Präpar.-Anstalt und Autohalle; ferner: abgäng. eich. u. tann. Brückenholz, dar. 11 Balken, 3. Kl. vielleicht als Werkholz geeignet, 5 Partien Abfallholz und 1 Partie Alt-Hen beim Spital.

Zusammenkunft bei der Autohalle. Hierzu werden Kaufinteressenten hienmit eingeladen. Den 12. Nov. 1913.

Stadtpflege: Lenz.

Emmingen, den 12. Nov. 1913.

Todes-Anzeige.



Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten, machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Schwiegervater

Johannes Ehrsam, Baumwart,

gestern abend 1/11 Uhr nach schwerem Leiden im Alter von 58 1/2 Jahren sanft entschlafen ist. Um stille Teilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Marie Ehrsam, geb. Betsch, mit ihren 5 Kindern.

Beerdigung Freitag nachmittags 1/2 2 Uhr.

Achtung! Achtung!

Laden

zu vermieten oder zu verkaufen.

Der neuingerichtete G. Widmaier'sche Laden mit ca 50 qm nutzbarer Bodenfläche und 9 m langer moderner Schau- und Ausstellungsfront nebst Wohn- und Lagerräumen soll alsbald an tüchtigen Geschäftsmann unter günstigen Bedingungen vermietaet werden. Die Lage des Hauses ist

geeignet für jeden Geschäftsbetrieb.

Das ganze Anwesen kann auch unter sehr günstigen Anzahnungsbedingungen käuflich erworben werden. Anfragen und Auskünfte erledigt

Nagold. Bauwerkstr. Kaupp.

Die wertvollste

Weihnachtsgabe

ist eine Police

der

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G.

(Alte Stuttgarter)

Versich.-Bestand über 1 Milliarde Mark.

Auskünfte erteilt P. Schmid, Kaufm., Nagold.

Wer mit E-folg

in verbreitetsten Blatt des Bezirks inserieren will benütze den

„Gesellshafter“

Amts- und Anzeigblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Gegründet 1826.

Auflage 2950.

Nagold.

Gesellschaftsabend heute Donnerstag im „Waldhorn“.

Verlag der Buchhandlung des Gesangsvereins im Gasthof, Heide Dörs.

Die Jubiläums-Ausgabe des „Waldhorn“ 1914 Der christliche Hausfreund für 1914



Mit 100. Berechnungen auf den Heben- und Zinsen-Verhältnissen, Gebilden etc. auf den Wuchsen der Spar-Geldern in kürzester großer Traut (1 Sp. = 10 Pf., 33 Sp. = 9 Pf.) in einleuchtend und leicht zu begreifender Darstellung beschrieben gehalten. Man achte genau auf Titel und Firma. Zu beziehen

durch die G. W. Zaiser'sche Buchhandlung Nagold.



Mit 168 Abbildung n.

Preis gebunden 4.— M.

Vorrätig bei

G. W. Zaiser, Buchhdlg.

Nagold.

V. H. N. U.

Sonntag, d. 16. ds.

Ausflug

mit Hunden n. Bondorf

(Ritter). Abmarsch 12 Uhr v. Pfug.

Zahlreiche Beteiligung erwartet.

Der Vorstand.

Nagold.

Spazier-Stöcke

empf. hält in reichlicher Anzahl

Carl Pflömm.

Schuldscheine

Vorrätig bei G. W. Zaiser, Nagold.

Ziehung am 25. u. 26. Nov. 1913

Grosso Stuttgarter

Geld-Lotterie

6012 Goldgewinne m. zuz. Mk.

120000

in bar ohne Abzug.

1. Hauptgew.

50000

2. u. 3. Hauptgew.

20000

109 Goldgew.

14000

300 Goldgew.

11000

5000 Goldgew.

25000

Los 3 Mk. 5 Lose 14 Mk.

10 Lose 28 Mk.

Porto auf Lose 30 Pf., zu beziehen durch die Generalagentur

J. Schwabacher, Stuttgart

Marktplatz 6. Telefon 1021

sowie alle Verkaufsstellen.

In Nagold bei: Zaiser'sche Buchhdlg., Herrn. Knobel, J. Gager, Wilhelm Weinstein, Louis Böckig in Wildberg; Fr. W. Müller.

la Speisekartoffeln

offertieren zum billigsten Tagespreis

Gebrüder Kohlmann, Kirchheim a. d. G.

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.

Aufgebote: Eugen Haas, Säger hier und Maria Sauter, Fabrikarbeiterin hier, den 1. Nov.

Karl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Carl Zipperer, Hausmeister d. Wanderarbeitsstätte hier und Elisabeth Katharine Hamann ohne Beruf in Weiden, den 6. Nov.

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertagen.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg 1.00 M., Monats-Abon. nach Verh.

Preis vierteljährlich hier mit Fracht 1.50 M., im B. und 10 Km. 1.25 M., im U. 1.00 M., im Württemberg